

Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen

Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände
Baden-Württemberg

Staatsrätin für
Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Ministerium für Verkehr

Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz

Begleitpapier

zur Regionalen Planungsoffensive Baden-Württemberg - Um-
setzung des § 4b Klimaschutzgesetz BW (KSG BW)

vom 17. März 2022 - Az.: MLW13-24-20/50

Anlagen:

- Rechtliche Hinweise für die Träger der Regionalplanung in Baden-Württemberg insbesondere zur Anwendung des § 4b Klimaschutzgesetz BW
- Bericht zur Konzeption der Regionalen Planungsoffensive zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien für die Sitzung der AG Planungsrecht/Landesentwicklung am 21.02.2022

I. Beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien – § 4b KSG BW

Der Klimaschutz und die Sicherung der Energieversorgung durch erneuerbare Energien gehören zu den drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Mit der Novelle des Landes Klimaschutzgesetzes (KSG BW) 2021 hat sich das Land zum Ziel gesetzt, die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. Ein wesentlicher Schlüssel liegt dabei im Ausbau der erneuerbaren Energien. Um die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie und der Freiflächenphotovoltaik zu schaffen, wurde im KSG BW ein Flächenziel von 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für diese beiden Energieträger als Grundsatz der Raumordnung verankert (§ 4b KSG BW).

Zur Umsetzung des § 4b KSG BW startet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg am 17. März 2022 eine Regionale Planungsoffensive.

Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg machen sich erstmals gemeinsam auf den Weg, um das 2-Prozent-Flächenziel planerisch schnellstmöglich umzusetzen. Gemeinsames Ziel ist, die Regionalpläne bis 2025 als Satzung zu beschließen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen begleitet die Regionale Planungsoffensive und bindet alle berührten Fachressorts unmittelbar ein. Durch das konstruktive und choreographierte Zusammenwirken aller Akteure soll ein rasches Vorankommen der regionalen Planungen gesichert werden. Gleichzeitig sind die in dem Begleitpapier versammelten Akteure bereit, die Regionale Planungsoffensive bestmöglich zu unterstützen.

II. Regionale Planungsoffensive

1. Meilensteine der Regionalen Planungsoffensive (siehe Anlage)

Planhinweiskarte - Planvorbereitung

Unmittelbar im Anschluss an den Start der Regionalen Planungsoffensive legt die AG der Regionalverbände eine Planhinweiskarte auf, mit der bis zum Erreichen der Planungsergebnisse aufgezeigt werden kann, wo bereits jetzt – aus regionalplanerischer Sicht - dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Regionen nichts entgegensteht und so eine Projektoffensive bereits unmittelbar erfolgen kann. Bis zum Ende des 3. Quartals 2022 werden in den Regionen die notwendigen Planungsvorbereitungen (z. B. Kommunikation in den Regionen, Netzwerkaktivitäten) für die Gesamtfortschreibung/Teilfortschreibung der Regionalpläne getroffen.

Verlässlicher Planungskorridor

Themen wie der Natur- und Artenschutz, die Luftsicherheit oder der Denkmalschutz sowie Gesichtspunkte der Landwirtschaft sollen auf der zeitlichen, wie auch auf der inhaltlichen Ebene so ausgerichtet werden, dass die Erreichung des Flächenziels für Erneuerbare Energien unterstützt und umgehend ermöglicht wird.

Bis zum Ende des 3. Quartals 2022 werden die fachlichen Abstimmungen mit den zuständigen Landesressorts durchgeführt (s. unten III.). Für den besonders wichtigen Belang des Artenschutzes wurde mit der AG Natur- und Artenschutz bereits ein zeitlich und inhaltlich abgestimmtes Vorgehen vereinbart.

Ziel ist, im gemeinsamen Zusammenwirken der Ressorts verbesserte und stabile rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen für die regionalen Planungen zu schaffen („Planungskorridor“). Dadurch sollen eine größere Flächenkulisse für Windenergie- und Freiflächenphotovoltaik ermöglicht, die Planungsverfahren beschleunigt sowie ein Zurückwerfen der Regionalplanung durch sich ändernde Vorgaben vermieden werden.

Planaufstellung bis 2025

Ab Beginn des 4. Quartals 2022, wenn der Planungskorridor steht, fassen die zuständigen Gremien der Regionalverbände die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse, um die Planungsverfahren formal zu starten und unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit zügig voranzutreiben.

Aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses des Landes Baden-Württemberg am Ausbau der Erneuerbaren Energien und deren Beitrag zur Versorgungssicherheit sowie angesichts der Dringlichkeit zur Ergreifung von Klimaschutzmaßnahmen werden die Regionalverbände gebeten, die Planaufstellung mit höchster Priorität zu verfolgen und zum Abschluss zu bringen.

Gemeinsames Ziel ist, die Regionalpläne im Jahr 2025 als Satzung zu beschließen.

2. Öffnung der Regionalen Grünzüge

Im Hinblick auf die Dringlichkeit einer zeitnahen Umsetzung der Klimaziele und des Flächenziels in § 4b KSG BW werden die Regionalverbände im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive ihre bestehenden Freiraumfestlegungen, insbesondere die Regionalen Grünzüge, einer Analyse unterziehen und prüfen, wie weit sie diese – über den bisherigen Inhalt ihrer Pläne hinaus – raumverträglich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben möglichst weitgehend für die Windenergienutzung und die Freiflächenphotovoltaik öffnen können. Mögliche Einschränkungen werden konkretisiert, um die Auslegung dieser Begriffe transparent und nachvollziehbar zu machen.

Dazu werden sie bei der Neufestlegung der Gebiete für die Windenergienutzung und Freiflächenphotovoltaik, d. h. bei der Planung der 2-Prozent-Kulissen auch diejenigen Flächen in den Blick nehmen, die bisher mit entgegenstehenden freiraumschützenden Festlegungen überplant sind, soweit rechtlich zulässig.

Die Träger der Regionalplanung werden aber auch außerhalb der angestrebten Gebietskulisse Freiraumfestlegungen, die der Windkraft bzw. Photovoltaik entgegenstehen, überprüfen und – sofern rechtlich zulässig - raumverträglich möglichst weitgehend öffnen, um dadurch auch den Projektierern für die Errichtung von Windenergieanlagen sowie den Kommunen für die Aufstellung von Bauleitplänen für die Freiflächenphotovoltaik einen möglichst großen Spielraum einzuräumen. Hierbei werden die betroffenen Kommunen frühzeitig mit einbezogen.

III. Unterstützung durch die Landesregierung

1. Stärkung der personellen und finanziellen Ressourcen

Zur beschleunigten Umsetzung des § 4b KSG BW müssen die Träger der Regionalplanung personell und finanziell gestärkt werden. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen setzt sich daher in den anstehenden Haushaltsberatungen für einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in hinreichender Höhe an die Regionalverbände für zusätzliche Stellen und Sachmittel bis zum Ende der Legislaturperiode ein.

2. Stärkung der Transparenz und Akzeptanz

Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien kann nur gelingen, wenn in der Gesellschaft mehr Akzeptanz für dieses Ziel erreicht wird. Daher soll in den Regionen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung auf der Grundlage einer einheitlichen Methodik erfolgen. Die Stabstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unterstützt die Regionalverbände bei der Konzeptionierung und Durchführung einer einheitlichen dialogischen Bürgerbeteiligung in der Regionalen Planungsoffensive.

3. Fachliche Erleichterungen – Planungskorridor bis 3. Quartal 2022

a) Natur- und Artenschutz

In der AG Natur- und Artenschutz werden insbesondere in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz Erleichterungen und Konzepte erarbeitet. Damit sollen eine größere Flächenkulisse für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik ermöglicht, Zeit- und Verwaltungsaufwand verringert und die Planungen beschleunigt werden. Dabei wird auch der Erhaltung der Populationen betroffener Arten Rechnung getragen.

b) Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes

Zur Flankierung der Regionalen Planungsoffensive soll insbesondere der Rahmen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmalen konkretisiert und bereitgestellt werden. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen setzt sich als oberste Denkmalschutzbehörde dafür ein, dass bei der Begleitung der Planungsverfahren auf der Vollzugsebene liegende Beschleunigungspotenziale im Bereich des Denkmalschutzes gehoben werden.

c) Maßnahmen zum Luft-/Flugverkehr

Im Bereich des Luftverkehrs setzt sich das Ministerium für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beim Bund dafür ein, den bereits begonnenen Prozess zur Optimierung der Beurteilungskriterien der Deutschen Flugsicherung bei der Prüfung von Windenergieanlagen im Anlagenschutzbereich von Funknavigationsanlagen zügig und verbindlich fortzuführen mit dem Ziel, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern.

Darüber hinaus soll beim Bund erreicht werden, dass für die Planungen von Windenergieanlagen relevante Informationen über Beschränkungsgebiete für den Bau von Windenergieanlagen aktuell und zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vorliegen und Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden können.

d) Landwirtschaft und Forsten

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bringt sich konstruktiv in die Arbeit der AG Planungsrecht und Landesentwicklung ein. Es wird im weiteren Verlauf gemeinsam mit den berührten Ressorts dazu beitragen, die regionalplanerische Umsetzung des in § 4b KSG BW verankerten 2-Prozent-Flächenziels mit Blick auf die Festlegung geeigneter Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen und die Freiflächenphotovoltaik zügig zu ermöglichen.

IV. Unterstützung durch die kommunale Ebene//Harmonisierung der regionalen und der kommunalen Planungen

Ein gutes Zusammenspiel der regionalen und der kommunalen Planungsebene ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die rasche Bereitstellung ausreichender Flächen für Windkraft und Freiflächenphotovoltaik. Die Kommunalen Landesverbände sind deshalb bereit, gemeinsam mit ihren Mitgliedskommunen die Regionale Planungsoffensive nach Kräften zu unterstützen.

Die Mitarbeit und Umsetzungsbereitschaft der kommunalen Planungsträger ist von besonderer Bedeutung:

Zum einen sind die Regionalverbände bei ihrer Planung auf die Mitwirkung der Kommunen angewiesen. Diese steuern z.B. ihre Ortskenntnisse, ihre Kenntnis von Projektieranfragen und -wünschen sowie ihre kommunalen Aspekte bei und sind nicht zuletzt wesentlich an der politischen Willensbildung in den Verbandsversammlungen der Regionalverbände beteiligt. Im Rahmen des Gegenstromprinzips werden auch die kommunalen Belange bei den Planungen mit hoher Priorität berücksichtigt, da hierdurch das Wissen um die örtlichen Gegebenheiten bestmöglich eingebracht werden kann, wie es bspw. im Falle bestehender Konzentrationsplanungen auch bereits bislang der Fall war. Ferner werden die Kommunen die Regionalverbände bei ihren ergebnisoffenen Planungen – insbesondere auch mit Blick auf neue Windpotenzialflächen, die bisher planerisch noch nicht im Fokus standen - unterstützen. Zum anderen bedürfen die Regionalpläne einer zeitnahen Umsetzung durch die Bauleitplanung, soweit bestehende kommunale Konzentrationsplanungen den neuen regionalplanerischen Festlegungen entgegenstehen und soweit - wie bei der Freiflächenphotovoltaik – erst ein Bebauungsplan die Verwirklichung der Vorhaben möglich machen kann.